# **Gymnasium Starnberg**

Staatliches Gymnasium mit sprachlicher und naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung Referenzgymnasium der TU München

Rheinlandstr. 2 • 82319 Starnberg • Tel. 08151 - 913 00 • Fax 08151 - 91 30 90



Stand: September 2022

# Informationen zum Latinum am Gymnasium Starnberg 1

#### 1) Grundsätzliches

Man unterscheidet drei verschiedene Niveaustufen bei den Lateinkenntnissen, wie sie z. B. für ein Studium erforderlich sind, die über den regulären Lateinunterricht erworben werden:

#### a) Latinum, sog. "großes Latinum"

Der Nachweis des Latinums bestätigt die Fähigkeit, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich anspruchsvollerer Cicero-Stellen in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird in Jahrgangsstufe 10 oder 11 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. Die Bestätigung erfolgt im Jahreszeugnis der jeweiligen Klasse bzw. im Abiturzeugnis. Der Nachweis kann auch in der Qualifikationsphase erbracht werden.

## b) Gesicherte Lateinkenntnisse, sog. "kleines Latinum"

Dieses Niveau setzt die Fähigkeit voraus, lateinische Originaltexte im sprachlichen Schwierigkeitsgrad inhaltlich einfacherer Prosatextstellen (z. B. Caesar, Nepos) in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird in Jahrgangsstufe 9 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. Die Bestätigung erfolgt im Jahreszeugnis.

#### c) Lateinkenntnisse

Dieses Niveau setzt die Fähigkeit voraus, Texte, wie sie üblicherweise nach drei Jahren Unterricht in den vom Kultusministerium genehmigten Lehrbüchern zu finden sind, in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Dieses Niveau wird in L1 nach Jahrgangsstufe 7 und L2 nach Jahrgangsstufe 8 bei mindestens Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. Diese Niveaustufe wird nur auf Antrag mit gesonderter Bescheinigung bestätigt.

# 2) Erwerb des Latinums über eine Ergänzungsprüfung

### Teilnahmeberechtigt an der Ergänzungsprüfung sind:

- Schüler\*innen, die kein Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10 und 11 erhalten und nicht beabsichtigen, Latein in der Qualifikationsphase weiter zu belegen oder nach Jahrgangsstufe 9 die Schule verlassen
- <u>und</u> im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe im Fach Latein mindestens die Note 4 erhalten/erhalten haben. Wird die Note 4 im Jahreszeugnis der 9., 10. oder 11. Jahrgangsstufe nicht erreicht und wird das Fach nicht weiter belegt, ist die Teilnahme an der Ergänzungsprüfung nach mindestens einem halben Jahr unter Umständen möglich. Ein Ersatz der mündlichen Prüfung (s.u.) ist dabei nicht zulässig.

#### Durchführung der Ergänzungsprüfung:

- Prüfung: Die Ergänzungsprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil mit der Gewichtung 2:1 (schriftlich: mündlich). Die Ergänzungsprüfung ist bestanden, wenn die Gesamtnote "ausreichend" (4) oder besser lautet; dabei muss in der schriftlichen und mündlichen Prüfung jeweils mindestens die Note "mangelhaft" (5) erreicht werden.
  - Mündliche Prüfung: 20 Minuten (30 Minuten Vorbereitungszeit); Vertiefende Interpretation eines lateinischen Textes (50 Wörter). Auf Antrag zählt die Gesamtnote der in der 9. Jahrgangsstufe erbrachten kleinen Leistungsnachweisen als mündlicher Teil der Ergänzungsprüfung.
  - Schriftliche Prüfung: Arbeitszeit 90 Minuten; Übersetzung eines lateinischen Originaltextes von Cicero
    oder einem anderen entsprechenden Autor im Umfang von ca. 110 lateinischen Wörtern; die Benutzung
    eines vom Ministerium zugelassenen Lexikons ist erlaubt.
- Termin: In der Regel am Ende des Schuljahres; über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter. Bei Nichtbestehen kann die Prüfung nur einmal nach mindestens einem halben Jahr wiederholt werden.
- Anmeldung: Schriftlich an die Schulleitung; Termin: 01.07. des jeweiligen Schuljahres.

Beispiele für den schriftlichen Teil der Ergänzungsprüfung: https://mebis.link/beispiele latinum

Studiendirektorin Sibylle Heinemann (Fachleitung Latein)

00. Acheran

Oberstudiendirektor Thomas Volz (Schulleiter)

<sup>1</sup> gemäß: Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.07.2022, Az.: V.3-BS5510.0/39/2; https://mebis.link/BayMBI Latinum 2022